



ESF-Tipp Förderzeitraum 2014-2020

Ausgaben für Reisen für Personal - Neuerungen -

1. Tätigkeitsnachweise:

- Bei der Abrechnung von Fahrtausgaben müssen aus dem Tätigkeitsnachweis der jeweiligen Person auch entsprechende Fahrtzeiten hervorgehen. Dies entspricht der Vorgabe, sämtliche tatsächlich geleistete vorhabensbezogenen Tätigkeiten aufzuzeichnen, auch wenn einzelne Tätigkeiten nicht abgerechnet werden.

2. Routenplaner:

- Zur Ermittlung der Wegstrecken und Reisezeiten ist ein gängiger Routenplaner zu verwenden. Es wird die Nutzung des Routenplaners <https://maps.google.de> empfohlen.
- Darüber hinaus gehende Reisezeiten und Wegstrecken, die ggf. in Folge von Umleitungen, Staus etc. entstehen, sind nicht überprüfbar und daher grundsätzlich nicht förderfähig.
- In Fällen, bei denen durch den Zuwendungsempfänger eine Entscheidung zu treffen ist, ob die kürzeste oder die schnellste Strecke gewählt wird, muss diese Entscheidung unter Wirtschaftlichkeitsaspekten getroffen werden. Die Entscheidung ist zu begründen, insbesondere wenn damit eine längere (i. d. R. dann auch bei Nutzung der Autobahn die schnellste) Wegstrecke in Verbindung steht. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind einerseits die Aufwände zu berücksichtigen, die für die Strecke durch die Kilometerpauschale entstehen, sowie andererseits die (Gehalts-) Aufwände, die für die Person entstehen, die die Strecke zurücklegt. Begründungen, die aus der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hervorgehen, sind mit den entsprechenden Fahrtabrechnungen einzureichen.

3. Kilometerpauschalen:

Bei der Nutzung von PkW's sind folgende Kilometerpauschalen anzuwenden:

0,30 EUR/km in Anlehnung an Höchstsätze des SächsRKG

0,17 EUR/km bei Anwendungsverpflichtung des SächsRKG ohne Nachweis eines triftigen Grundes

0,02 EUR/km für Mitnahmeentschädigung je mitgenommener Person und zurückgelegtem Kilometer

Bitte beachten Sie die Unterscheidung der Kilometer für Personal und Teilnehmer!

- Personal: gefahrene Kilometer (Bezug auf förderfähige Wegstrecke vgl. oben 2.)
- Teilnehmer: Entfernungskilometer (vgl. FFAK Teil II, Pkt. 4.3, Alternative 1, Standardverfahren)